

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Husch Sicherheits-Brennpaste**
Portionstasse 3 x 100 ml EAN: 9003200020343
Dose 250 ml EAN: 9003200020329

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Brennstoff für Pastenbrenner
Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Brennstoff für Pastenbrenner

1.3. Hersteller/Lieferant: Joh. Alex. Niernsee KG
A-1051 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel.: +43 01 544 46 66 - 0
E-mail: office@niernsee.at
Auskunftgebender Bereich:
+43 01 544 46 66 – 0

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

H 225; Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2.
Den Wortlaut, der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweis finden Sie unter Kapitel 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine

Gefahrenhinweise

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Sicherheits-Brennpaste

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung:

Ethanol

Gehalt:

50-100%

Gefahrenpiktogramm:

GHS02; Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H 225; Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

CAS-Nr.:

64-17-5

EINECS-Nr.:

200-578-6

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der hier angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluft

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatik der akuten Vergiftung:

Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung.

der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße der Körperperipherie, auf. Alkohol Prüfröhrchen oder Alkomat zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden..

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl . Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spez. Ausrüstung bei Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Material, z.B. Chemizorb aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd und Wärmequellen.

Optimal bei +15°C bis +25°C . Erhitzen führt zu Druckerhöhung Berstgefahr!

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5

MAK –TMW: 1000 ppm (1900mg/m³)

MAK-KZW: 2000 ppm (3800mg/m³)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Filter A

Handschutz:

Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Schichtdicke: 0.7 mm; Durchbruchzeit: > 480 min

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Schichtdicke: 0.4 mm, Durchbruchzeit: > 120 min

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholisch
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	7,0
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-114,5 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	78,3 °C.
Flammpunkt:	12 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	425 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Bildung explosiver Gas-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	untere 3,5 Vol%
Obere:	obere 15,0 Vol%.
Dampfdruck bei 20°C	~59 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,8036-0,8105 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	1,2 mPa*s
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, starke Oxidationsmittel, Halogene-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid(Cro3),

Chromylchlorid Ethylenoxid, Fluor, Perchlorate, Kaliumpermanganat /Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxid, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid, Wasserstoffperoxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5.

Akute Toxizität:

Orale Aufnahme:	LD50 Ratte:	7060 mg/kg;
Inhalation:	LC50/4h Ratte:	95,6 mg/l;
Aufnahme über die Haut:	LD50 Kaninchen:	>20000mg/kg;

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5.

Fischtoxizität: LC50 Leuciscus idus: 8140 mg/l; 48h;

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: >1 g/l; 24h;

Algentoxizität: EC50 Chlorella pyrenoidosa: 5000 mg/l;

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Inhalt verbrennen oder gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.2 Verpackungen: Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Restentleerte Gebinde/Verpackung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüsselnummer: EAK 200201
 ÖNORM S 2100 55351

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	1 L
Freigestellte Mengen:	E2
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	144; 601
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF
Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Sicherheits-Brennpaste

überarbeitet am: 2016-09-15

Ausgabedatum:16.09.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG

Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15